

POLICY BRIEF

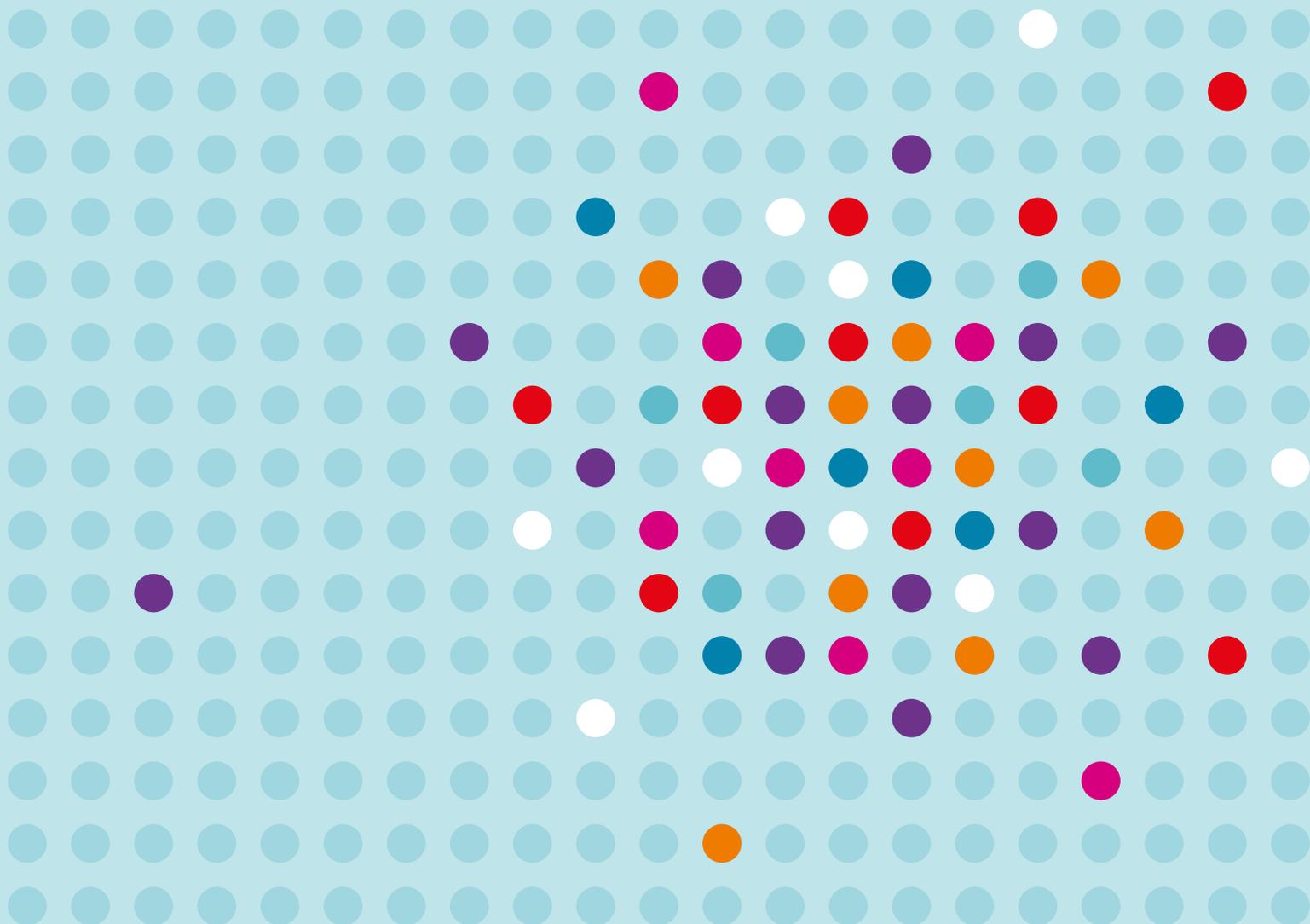
Das WSI ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

Nr. 91 · Policy Brief WSI · 08/2025

SELBSTSTÄNDIGE IN DIE GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG?

Ergebnisse der WSI-Erwerbspersonenbefragung

Karin Schulze Buschoff, Eileen Peters, Helge Emmeler



1 Einleitung

Selbstständige werden durch das Sozialversicherungsrecht in Deutschland nur unsystematisch erfasst. In der Mehrzahl unterliegen sie keiner gesetzlichen Verpflichtung zur Altersvorsorge. Die unzureichende sozialrechtliche Absicherung ist vorrangig ein deutsches Phänomen: Während Selbstständige in der Mehrzahl der EU-Länder durch die staatlichen Pflichtversicherungssysteme systematisch erfasst werden, ist die Pflichtversicherung in Deutschland entsprechend der Tradition der Bismarck'schen Sozialversicherung auf einige Sondergruppen Selbstständiger (bzw. Scheinselbstständiger) begrenzt. Dahinter steht die Vorstellung, dass die Selbstständigen für sich selbst vorsorgen können und nicht des kollektiven Schutzes der Solidargemeinschaft der Versicherten bedürfen (Schulze Buschoff 2005). Vor dem Hintergrund, dass die Annahme fehlender Schutzbedürftigkeit nicht der Realität entspricht, wird schon seit vielen Jahren eine Ausdehnung der staatlichen Systeme auf die Selbstständigen aller Berufsgruppen gefordert (Fachinger 2007; Fachinger/Frankus 2011; Schulze Buschoff 2007; Peters/Schulze Buschoff 2025).¹

Dabei herrscht weitestgehend politischer Konsens darüber, dass Reformbedarf hinsichtlich der Altersvorsorge für Selbstständige besteht. Entsprechend war die Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbstständige schon in der Legislaturperiode 2017–2021 unter Kanzlerin Merkel vorgesehen und wurde auch im Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung für die Legislaturperiode 2021–2025 vereinbart (Bundesregierung 2018; Bundesregierung 2021). Bislang ist das Vorhaben nicht umgesetzt worden. Auch im neuen Koalitionsvertrag der CDU-CSU-SPD-Regierung (Bundesregierung 2025) wird die Verbesserung der Altersvorsorge Selbstständiger und ihre Einbeziehung in die gesetzliche Rentenversicherung als Reformvorhaben angekündigt. Ob und in welcher Ausgestaltung dieses Vorhaben umgesetzt wird, gilt weiterhin als große politische Herausforderung. Die Einbeziehung aller bislang nicht obligatorisch abgesicherten Selbstständigen wäre ein erster Schritt der Ausweitung der gesetzlichen Rentenversicherung von der Arbeitnehmer*innenversicherung zur Erwerbstätigenversicherung, das heißt der Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV). Das Konzept der Erwerbstätigenversicherung wird seit vielen Jahren diskutiert (Rische 2008; Windhövel et al. 2008), und hat jüngst durch die Arbeitsministerin Bärbel Bas, die sich dafür mit dem Argument der Verbreiterung der Finanzierungsbasis der GRV eingesetzt hatte, wieder an Aufmerksamkeit gewonnen (Hofstetter 2025).

Weitgehend unklar ist bislang, wie die Reformoptionen von Erwerbspersonen – Selbstständigen und Arbeitnehmer*innen – beurteilt werden. Was halten sie von einer Einführung der Pflicht zur Altersvorsorge für Selbstständige aller Berufsgruppen? Hierzu untersuchen wir, wie sie konkret einer Erwerbstätigenversicherung gegenüberstehen, d. h. der Einbeziehung aller Erwerbstätigen – also auch der Selbstständigen und der Beamt*innen – in die gesetzliche Rentenversicherung. Dabei prüfen wir, ob die Zustim-

¹ Wir danken Florian Blank für sein konstruktives Feedback, das zur Weiterentwicklung des vorliegenden WSI Policy Brief beigetragen hat.

mung zur Idee der Erwerbstätigenversicherung davon abhängt, ob die Selbstständigen bereits pflichtversichert sind – in der gesetzlichen Rentenversicherung, in der Alterssicherung der Landwirte, in der der Künstlersozialversicherung oder in einem der berufsständischen Versorgungswerke (z. B. für Ärzt*innen, Apotheker*innen, Rechtsanwält*innen oder Steuerberater*innen). Weiterhin interessiert uns die Einschätzung der Selbstständigen, ob sie selbst finanziell ausreichend für das Alter vorsorgen. Da das Konzept der Erwerbstätigenversicherung die gesamte Versichertengemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung betreffen würde – neben den Selbstständigen auch die Beamt*innen und die schon jetzt pflichtversicherten abhängig Beschäftigten – beziehen wir auch die letztgenannten Gruppen in die Analysen mit ein.

2 Datengrundlage

2.1 Das WSI-Erwerbspanel

Der vorliegende Policy Brief basiert auf Daten der 13. Welle des WSI-Erwerbspanels. Bei diesem Datensatz handelt es sich um eine vom WSI beauftragte und von Verian (ehemals Kantar) durchgeführte Onlinebefragung von 7.504 Personen. Von den Teilnehmenden wurden 4.824 bereits in einer der vorherigen Wellen befragt, 2.680 Personen wurden neu in die Stichprobe gezogen (so genannte „Auffrischung“). Insgesamt sind 1.018 der in Welle 13 befragten Personen beruflich selbstständig. Die Befragung fand vom 18.11. bis zum 09.12.2024 statt.

Als Grundgesamtheit sind die deutschsprachigen Erwerbspanel in Deutschland ab 16 Jahren definiert, die über einen Online-Zugang verfügen. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies für 85 bis 90 Prozent der Personen in dieser Zielgruppe zutrifft (Sartorius/Scholz 2021, S. 5).

Die Stichprobe wird aus dem Online-Access-Panel der Payback GmbH gezogen, ein vollständig offline rekrutiertes Panel, welches auf ca. 31 Mio. aktiven Payback-Kund*innen basiert. Es umfasst rund 130.000 aktive „Panelisten“. Aufgrund der Offlinerekrutierung und der daraus resultierenden sehr guten Abdeckung zentraler Bevölkerungsstrukturen auf Haushaltsebene lassen sich auch detaillierte Quotierungen realisieren. Die Stichprobe wird nach den Merkmalen Alter, Geschlecht, Bildung und Bundesland quotiert. Die Sollvorgaben basieren auf der Bevölkerungsfortschreibung und dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes (Sartorius/Spengler 2022, S. 5). Abweichungen zwischen den vorgegebenen und den schließlich realisierten Quoten werden per faktorieller Gewichtung in Bezug auf die soziodemografischen Merkmale Alter, Geschlecht, Bildung, Bundesland und Branchen von Abweichungen an die Strukturen der Grundgesamtheit angepasst (ebd., S. 7). Durch diese Gewichtung wird – mit Ausnahme der Branchen – eine gute „Passung“ der oben genannten Merkmale an die Grundgesamtheit erreicht (Pfister 2021, S. 2)².

² Für weiterführende methodische Informationen s. Emmler (2023).

Nur die eingeladenen Zielpersonen können an der Studie teilnehmen – d. h. es besteht keine Möglichkeit der Selbstanmeldung bzw. -rekrutierung – und eine Mehrfachteilnahme wird ausgeschlossen (ebd.).

2.2 Fragestellung(en)

Für die zentralen Befunde dieses Policy Briefs dienen Antworten auf einige Fragen, die gezielt auf die Tätigkeit und die Rahmenbedingungen von beruflicher Selbstständigkeit abstellen.

Die Frage nach der Tätigkeit wird seit der vierten Welle des Erwerbspersonenpanels (Januar 2021) in unveränderter Form gestellt. Sie lautet: „Sind Sie aktuell...? Denken Sie bitte an Ihre Haupterwerbstätigkeit“³ und bietet folgende Antwortoptionen:

1. Arbeiter*in (909)
2. Angestellte*r (4.967)
3. Beamte*r (auch: Berufssoldat*in, Richter*in) (354)
4. *Selbstständige*r Landwirt*in (19)*
5. *Selbstständige*r Freiberufler*in (527)*
6. *Sonstige*r Selbstständige*r oder Unternehmer*in (472)*
7. Mithelfende*r Familienangehörige*r (23)

Die Kategorien 4 bis 6 werden als „Selbstständig“ betrachtet, in Klammern sind die absoluten Häufigkeiten in Welle 13 ausgewiesen. Diesen insgesamt 1.018⁴ Selbstständigen wurde außerdem folgende Frage gestellt: „Sind Sie Solo-Selbstständig, also beschäftigen Sie KEINE weiteren Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen außer sich selbst?“ Diese Frage bejahten 654 Personen.

Ferner wurden in der 13. Welle (2024) drei Fragen zum Thema Altersvorsorge für Selbstständige gestellt. Sie lauten im Wortlaut:

1. (nur Personen unter 68 Jahren:) „Denken Sie, dass Sie ausreichend finanzielle Vorsorge für das Alter betreiben?“
2. „Denken Sie, dass die gesetzliche Rentenversicherung zukünftig alle Erwerbstätigen, d. h. auch alle Selbstständigen und alle Beamten, umfassen sollte?“
3. (nur Selbstständige:) „Sind Sie pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung, in der Alterssicherung der Landwirte, in der der Künstlersozialversicherung oder in einem der berufsständischen Versorgungswerke (z. B. für Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte oder Steuerberater)?“

Diese Fragen stellen den Kern der folgenden Auswertungen dar. Weitere Fragen – z. B. nach Alter, Geschlecht und Einkommen – dienen als Hintergrundinformationen und werden im weiteren Text nach Bedarf erläutert.

³ Statt „Haupterwerbstätigkeit“ wird nach der „bezahlten (Neben-)erwerbstätigkeit“ gefragt, sofern jemand lediglich einem Nebenberuf (z. B. als Rentner*in) nachgeht.

⁴ Insgesamt nahmen 955 Personen, die in Welle 5 (Sommer 2021) selbstständig waren, auch an Welle 13 teil. Von diesen waren 851 noch selbstständig und 104 inzwischen abhängig beschäftigt. Umgekehrt gab es nur 30 abhängig Beschäftigte aus Welle 5, die in Welle 13 einem selbstständigen Haupterwerb nachgingen.

3 Ergebnisse

3.1 Merkmale von Selbstständigen

- Unter den befragten Erwerbstätigen sind rund neun Prozent selbstständig, darunter 61⁵ Prozent ohne Mitarbeiter*innen („Soloselbstständige“). Dadurch ergibt sich ein Anteil von etwa fünf Prozent aller Erwerbstätigen, die als Soloselbstständige*r tätig sind.
- Selbstständige sind im Schnitt älter als abhängig Beschäftigte. Nur zwölf Prozent sind unter 35 Jahre alt und fast die Hälfte ist 55 Jahre und älter. Unter den abhängig Beschäftigten ist ein Drittel unter 35 und nur ein Viertel 55 und älter.
- Selbstständige sind häufiger männlich, und zwar zu zwei Dritteln. Unter den abhängig Beschäftigten sind die Geschlechter annähernd gleichverteilt.
- Die monatlichen individuellen Nettoeinkommen von Soloselbstständigen und Selbstständigen mit Mitarbeiter*innen unterscheiden sich deutlich, insbesondere bei den hohen und bei den niedrigen Einkommenskategorien: Während 23 Prozent der Soloselbstständigen das Nettoeinkommen mit bis zu 1.500 Euro angeben, sind es bei den Selbstständigen mit Mitarbeiter*innen nur acht Prozent (im Vergleich dazu bei den abhängig Beschäftigten 18 Prozent). Fast die Hälfte der Selbstständigen mit Mitarbeiter*innen (47 Prozent) verfügt über ein monatliches Nettoeinkommen von mehr als 4.500 Euro monatlich, bei den Soloselbstständigen trifft dies nur auf 15 Prozent zu (im Vergleich dazu bei den abhängigen Beschäftigten auf neun Prozent). Gefragt wird nach allen Einkommensarten nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen.⁶ Selbstständige sind überproportional im Grundstücks- und Wohnungswesen, in den sonstigen Dienstleistungen, im Baugewerbe und im Gastgewerbe vertreten. Deutlich unterrepräsentiert sind Selbstständige in der Öffentlichen Verwaltung und im Bereich der Energie, Wasserversorgung und Bergbau (jeweils nahezu null Prozent) und im sonstigen produzierenden Gewerbe.

⁵ Dieser Anteil von 61 Prozent Soloselbstständigen stellt sich gegenüber amtlichen Quellen als überproportional dar. Auswertungen auf der Basis des Mikrozensus ergeben, dass es 2022 nahezu gleich viele Soloselbstständige und Selbstständige mit Mitarbeiter*innen gibt (Krause-Pilatus/Rinne 2024, S. 19). Die Ursachen für diese Verschiebung müssen ohne separate Analyse spekulativer Natur bleiben. Grundsätzlich sind drei Mechanismen denkbar, über die Merkmale in dieser Befragung über- und unterrepräsentiert sein können: (1) Bestimmte Personen sind seltener in der Auswahlgesamtheit (Erwerbspersonen im Payback-Panel) vertreten, (2) bestimmte kontaktierte Personen nehmen seltener an dieser Befragung teil, (3) es ergeben sich (unerwünschte) Strukturverschiebungen durch die Gewichtungsfaktoren. Zu (1) und (2) erscheint es durchaus plausibel anzunehmen, dass gerade Selbstständige mit (vielen) Mitarbeiter*innen seltener im Payback-Panel vertreten sind und dass sie auch seltener an Befragungen teilnehmen. Ursache (3) erscheint zunächst unplausibel, da der ungewichtete Anteil Soloselbstständiger noch höher liegt (64,9 Prozent) als in der gewichteten Stichprobe.

⁶ Einschränkend muss jedoch beachtet werden, dass ein Vergleich zwischen den Netto-Einkommen von Selbstständigen und abhängig Beschäftigten mit Vorsicht zu interpretieren ist. Während bei abhängig Beschäftigten beispielsweise die Rentenversicherungsbeiträge bereits abgezogen sind, werden bei den nicht-pflichtversicherten Selbstständigen eventuell anfallende Aufwendungen für die Altersvorsorge nicht berücksichtigt bzw. abgezogen. Das zur Verfügung stehende „Netto“-Einkommen von Selbstständigen wird somit tendenziell überschätzt.

- Nicht ausgewiesen werden die Bundesländer. Selbstständige unterscheiden sich von abhängig Beschäftigten kaum hinsichtlich ihrer Verteilung auf die Regionen, mit einer Ausnahme: Sie haben ihren Wohnsitz häufiger in Berlin als abhängig Beschäftigte (sieben gegenüber vier Prozent).

Tabelle 1: Vergleich von Selbstständigen und abhängig Beschäftigten nach ausgewählten Merkmalen

		Abhängig Beschäftigte (N = 5.409)	Selbstständige (N = 802)		
			Gesamt	Solo (N = 521)	mit MA (N = 272)
			darunter		
gesamt		100	100	100	100
Alter gruppiert, generiert	16 bis 24 Jahre	10	2	3	1
	25 bis 34 Jahre	22	10	10	8
	35 bis 44 Jahre	23	19	17	20
	45 bis 54 Jahre	21	25	24	28
	55 bis 64 Jahre	21	31	29	35
	65 Jahre und älter	3	14	17	8
Geschlecht	männlich	52	66	64	69
	weiblich	48	33	36	31
Individualein- kommen	bis 1.500 Euro	18	17	23	8
	über 1.500 bis 2.600 Euro	39	24	29	14
	über 2.600 bis 4.500 Euro	35	31	33	31
	über 4.500 Euro	9	27	15	47
Beamtenstatus	kein*e Beamt*in	95	100	100	100
	Beamte	5			
Branche	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3	4	3	4
	Grundstücks- und Wohnungswesen	1	2	2	2
	Gesundheits- und Sozialwesen	14	12	8	18
	Sonstige Dienstleistungen (auch von freien Berufen erbracht)	13	30	37	19
	Erziehung und Unterricht	7	5	7	1
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1	5	4	6
	Öffentliche Verwaltung (Bund, Länder und Kommunen)	8	0	0	0
	Energie, Wasserversorgung, Bergbau	2	0	0	1
	Sonstiges produzierendes Gewerbe / Verarbeitendes Gewerbe	20	7	5	9
	Baugewerbe	6	11	12	10
	Handel, Kfz-Gewerbe	13	12	10	15
	Verkehr und Logistik	5	2	2	3
	Gastgewerbe	3	5	3	9
	Medien, Information, Kommunikation, Kunst	4	5	6	3

Quelle: WSI-Erwerbspersonenpanel, Welle 13; eigene Berechnungen

WSI

4 Selbstständige in der Rentenversicherung

4.1 Wer ist pflichtversichert?

38 Prozent der Selbstständigen geben an, pflichtversichert zu sein: in der gesetzlichen Rentenversicherung, in der Alterssicherung der Landwirt*innen, in der Künstlersozialversicherung oder in einem der berufsständischen Versorgungswerke (z. B. für Ärzt*innen, Apotheker*innen, Rechtsanwält*innen oder Steuerberater*innen). Unter den Soloselbstständigen lag der Anteil höher als unter Selbstständigen, die Mitarbeiter*innen beschäftigen (40 gegenüber 35 Prozent).⁷

Der Anteil der Pflichtversicherten verteilt sich entlang der Einkommensklassen weitgehend einheitlich. Einen größeren Einfluss weist das Geschlecht auf: Sowohl unter Selbstständigen mit Mitarbeiter*innen als auch unter Soloselbstständigen sind Frauen häufiger pflichtversichert.

Tabelle 2: Vergleich von Selbstständigen mit und ohne Mitarbeiter*innen hinsichtlich Pflichtversicherung nach ausgewählten Merkmalen

		N	Ja	Nein	
Selbstständige gesamt	gesamt	1018	38	57	
	Geschlecht	männlich	681	35	60
		weiblich	335	43	51
	Individual- einkommen	bis 1.500 Euro	130	34	61
		über 1.500 bis 2.600 Euro	190	44	48
		über 2.600 bis 4.500 Euro	250	32	65
über 4.500 Euro		232	37	59	
Soloselbststän- dige	gesamt	654	40	54	
	Geschlecht	männlich	424	38	56
		weiblich	228	44	51
	Individual- einkommen	bis 1.500 Euro	110	36	60
		über 1.500 bis 2.600 Euro	143	45	48
		über 2.600 bis 4.500 Euro	171	42	56
über 4.500 Euro		97	37	57	
Selbstständige mit MA	gesamt	353	35	62	
	Geschlecht	männlich	248	31	67
		weiblich	105	43	51
	Individual- einkommen	bis 1.500 Euro	19	29	62
		über 1.500 bis 2.600 Euro	41	38	52
		über 2.600 bis 4.500 Euro	79	14	82
über 4.500 Euro		133	38	60	

Quelle: WSI-Erwerbspersonenpanel, Welle 13; eigene Berechnungen

WSI

⁷ Im Vergleich zu anderen Quellen ist der Anteil von 38 Prozent der Selbstständigen, die angeben, pflichtversichert zu sein, relativ hoch. Laut Krause-Pilatus/Rinne (2024, S. 59) bestanden 2021 schätzungsweise für 31 Prozent der Selbstständigen obligatorische Sondersysteme zur Alterssicherung.

4.2 Absicherung im Alter

Die Erwerbspersonen wurden gefragt, ob sie denken, dass sie ausreichend finanzielle Vorsorge für das Alter betreiben. Im Folgenden werden die Antworten getrennt für die Antwortkategorien „ja“, „teils/teils“ und „nein“ ausgewiesen.

Knapp ein Drittel (31 Prozent) aller Selbstständigen gibt an, dass sie eine ausreichende finanzielle Vorsorge für das Alter betreiben (im Vergleich: 27 Prozent der abhängig Beschäftigten). Fasst man die Anteile derjenigen, die die Frage nach ausreichender Vorsorge fürs Alter mit „ja“ und „teils/teils“ beantworten zusammen, ergibt sich bei den Selbstständigen ein Anteil von 71 Prozent (im Vergleich dazu bei den abhängig Beschäftigten von 74 Prozent). Entsprechend denken 29 Prozent der Selbstständigen und 25 Prozent der abhängig Beschäftigten, dass ihre finanzielle Vorsorge fürs Alter nicht ausreichend ist. Bei den Selbstständigen spielt bei der Beantwortung dieser Frage die Art der Selbstständigkeit eine entscheidende Rolle: Während Selbstständige mit Mitarbeiter*innen zu 81 Prozent ausreichende oder zumindest teilweise ausreichende Vorsorge betreiben, gilt dies nur für 63 Prozent der Soloselbstständigen.

Hinsichtlich weiterer Merkmale können nur geringfügige Unterschiede zwischen Selbstständigen und abhängig Beschäftigten sowie zwischen Selbstständigen mit und ohne Mitarbeiter*innen identifiziert werden. So unterscheiden sich Selbstständige auch dann nicht hinsichtlich ihrer Altersvorsorge, wenn sie bereits pflichtversichert sind. Grundsätzlich ist der Anteil von Männern mit ausreichender Altersvorsorge unter Selbstständigen höher als der von Frauen, was jedoch auch für abhängig Beschäftigte – sogar in deutlicherem Maße – gilt.

Tabelle 3: Vergleich von Selbstständigen mit und ohne Mitarbeiter*innen sowie abhängig Beschäftigung hinsichtlich Absicherung im Alter

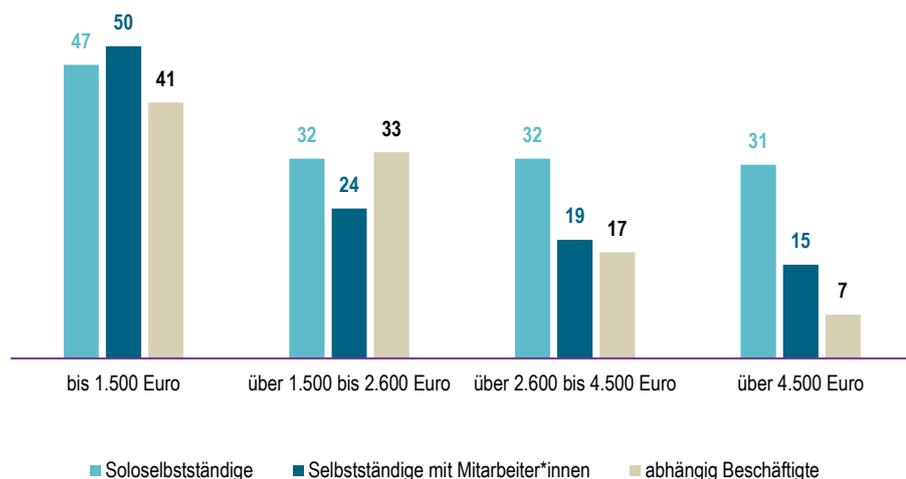
		N	ja	teils, teils	nein	
Selbstständige gesamt	gesamt	903	31	40	29	
	Geschlecht	männlich	594	33	39	28
		weiblich	307	26	41	31
	Individual- einkommen	bis 1.500 Euro	108	15	36	48
		über 1.500 bis 2.600 Euro	171	25	43	31
		über 2.600 bis 4.500 Euro	225	31	42	27
		über 4.500 Euro	205	49	31	20
	Pflichtversicherung Selbstständige	Ja	336	32	38	29
		Nein	529	31	42	27
	Soloselbst- ständige	gesamt	559	27	36	36
Geschlecht		männlich	351	29	35	36
		weiblich	206	23	38	36
Individual- einkommen		bis 1.500 Euro	92	14	36	47
		über 1.500 bis 2.600 Euro	125	30	36	32
		über 2.600 bis 4.500 Euro	151	27	41	32
		über 4.500 Euro	78	42	25	31
Pflichtversicherung Selbstständige		ja	221	31	33	35
		nein	314	24	40	35
Selbstständige mit MA		gesamt	334	37	44	19
	Geschlecht	männlich	234	40	42	18
		weiblich	100	31	48	21
	Individual- einkommen	bis 1.500 Euro	16	20	31	50
		über 1.500 bis 2.600 Euro	40	15	60	24
		über 2.600 bis 4.500 Euro	74	37	44	19
		über 4.500 Euro	125	53	32	15
	Pflichtversicherung Selbstständige	ja	113	34	45	20
		nein	212	41	43	16
	abhängig Beschäftigte	gesamt	6144	27	47	25
Geschlecht		männlich	3152	32	45	21
		weiblich	2986	21	48	30
Individual- einkommen		bis 1.500 Euro	935	14	43	41
		über 1.500 bis 2.600 Euro	2034	19	48	33
		über 2.600 bis 4.500 Euro	1883	35	47	17
		über 4.500 Euro	483	55	37	7

Quelle: WSI-Erwerbspersonenpanel, Welle 13; eigene Berechnungen

WSI

Sowohl für abhängig Beschäftigte als auch für Selbstständige gilt: Je höher das (Individual-)Nettoeinkommen, desto besser wird die finanzielle Vorsorge für das Alter eingeschätzt. Dies gilt für abhängig Beschäftigte ganz linear, im Wesentlichen jedoch auch für Selbstständige: 15 Prozent aller Selbstständigen der untersten Einkommensgruppe (bis 1.500 Euro) geben an, ausreichende finanzielle Vorsorge zu betreiben (14 Prozent der abhängig Beschäftigten). Bei Selbstständigen mit einem Einkommen von 4.500 Euro und mehr sind dies 49 Prozent (abhängig Beschäftigte: 55 Prozent). Es fällt jedoch auf, dass Soloselbstständige auch dann, wenn sie ein gutes Einkommen generieren, seltener ausreichende finanzielle Vorsorge betreiben (42 Prozent gegenüber 53 Prozent unter Selbstständigen mit Mitarbeiter*innen). Die Unterschiede zwischen Selbstständigen mit und ohne Mitarbeiter*innen ergeben sich also nicht nur aus deren Einkommensunterschieden (welche es zweifelsohne gibt), sondern bestehen auch fort, wenn ähnliche Einkommen verglichen werden.

Abbildung 1: Fehlende finanzielle Vorsorge für das Alter
Angaben in Prozent, gewichtet



Anmerkung: Anteil der Befragten, die auf die Frage "Denken Sie, dass Sie ausreichend finanzielle Vorsorge für das Alter betreiben?" mit "nein" geantwortet haben
Quelle: WSI-Erwerbspersonenbefragung, Welle 13; eigene Berechnungen



Abbildung 1 verdeutlicht den linearen Zusammenhang zwischen Einkommen und unzureichender finanzieller Vorsorge für das Alter: Je geringer das Einkommen, desto häufiger wird keine ausreichende Vorsorge fürs Alter betrieben. Eine Ausnahme von dieser Regel zeigt sich bei den Soloselbstständigen. In der untersten Einkommensgruppe bis 1.500 Euro monatlich gibt knapp die Hälfte (47 Prozent) an, finanziell fürs Alter nicht ausreichend vorzusorgen. In den höheren Einkommensgruppen sind es gleichbleibend jeweils knapp ein Drittel (32 Prozent bzw. 31 Prozent). Der Anteil der Soloselbstständigen, die angeben, nicht über ausreichende finanzielle Mittel für das Alter zu verfügen, ist somit in den Einkommensgruppen über 1.500 bis 2.600 Euro, über 2.600 Euro bis 4.500 Euro und über 4.500 Euro annähernd gleich groß.

4.3 Einstellungen zum Versichertenkreis der Rentenversicherung

Die Erwerbspersonen wurden weiterhin zu Ihrer Einstellung zum Versichertenkreis in der gesetzlichen Rentenversicherung befragt. Ihre Meinung zu der Frage, ob diese zukünftig alle Erwerbstätigen, d. h. auch alle Selbstständigen und Beamte umfassen sollte, konnten sie auf vier⁸ Skalenpunkten abstufen.

69 Prozent aller Erwerbspersonen stimmten dem Einbezug weiterer Gruppen in die gesetzliche Rentenversicherung zu („ja, auf jeden Fall“ oder „eher ja“). Dabei unterscheiden sich abhängig Beschäftigte und Selbstständige nicht so sehr voneinander (70 gegenüber 73 Prozent) wie Selbstständige mit und ohne Mitarbeiter*innen (66 gegenüber 79 Prozent). Soloselbstständige sind also besonders häufig der Auffassung, dass die gesetzliche Rentenversicherung alle Erwerbstätigen umfassen sollte. Unter Soloselbstständigen spielt es auch eine deutliche Rolle, ob sie bereits pflichtversichert sind – Pflichtversicherte sind häufiger der Auffassung, dass alle Erwerbstätigen in die Rentenversicherung einzahlen sollten.⁹

Eine deutliche Rolle spielt beim Antwortverhalten der Selbstständigen das Einkommen. Je höher das Einkommen, desto geringer ist der Anteil derjenigen, die der Erwerbstätigenversicherung zustimmen. 85 Prozent der Soloselbstständigen und sogar 97 Prozent der (wenigen!) Selbstständigen mit Mitarbeiter*innen in der Einkommenskategorie bis 1.500 Euro monatlich stimmen der Erwerbstätigenversicherung zu, in der Einkommenskategorie 4.500 Euro und mehr sind es noch 55 Prozent der Selbstständigen und knapp die Hälfte (47 Prozent) der Selbstständigen mit Mitarbeiter*innen.

Bei abhängig Beschäftigten spielt die Höhe des erzielten Einkommens bei der Zustimmung zur Erwerbstätigenversicherung dagegen kaum eine Rolle. In der untersten Einkommenskategorie unter 1.500 Euro monatlich sind es 66 Prozent, in allen anderen Einkommensgruppen 71 bzw. 72 Prozent aller abhängig Beschäftigten, die sich zustimmend äußern. Der deutlichste Einflussfaktor ist der Beamtenstatus: Beamt*innen sind generell nur zu 30 Prozent der Auffassung, dass alle Erwerbstätigen in die Gesetzliche Rentenversicherung einzahlen sollten.

⁸ „ja, auf jeden Fall“ / „eher ja“ / „eher nein“ / „nein, auf keinen Fall“

⁹ Die in diesem Beitrag berichteten höheren Zustimmungswerte zur Erwerbstätigenversicherung im Vergleich zu früheren Veröffentlichungen beruhen auf einer aktualisierten Datenbasis (Welle 13 statt Welle 11 der Erwerbspersonenbefragung) sowie methodischen Unterschieden. In Welle 13 wurden „weiß nicht“- und „Verweigerung“-Antworten nicht in die Prozentbasis einbezogen, wodurch sich die Zustimmungswerte auf 81 Prozent (Soloselbstständige) bzw. 68 Prozent (Selbstständige mit Beschäftigten) erhöhen. Weitere Unterschiede ergeben sich aus variierenden Gewichtungungsverfahren, einer leicht veränderten Fragestellung, einer angepassten Stichprobe (u. a. durch Nachziehen jüngerer Befragter und Nebenjobber*innen) sowie möglicherweise tatsächlichen Einstellungsverschiebungen zwischen den Erhebungszeitpunkten.

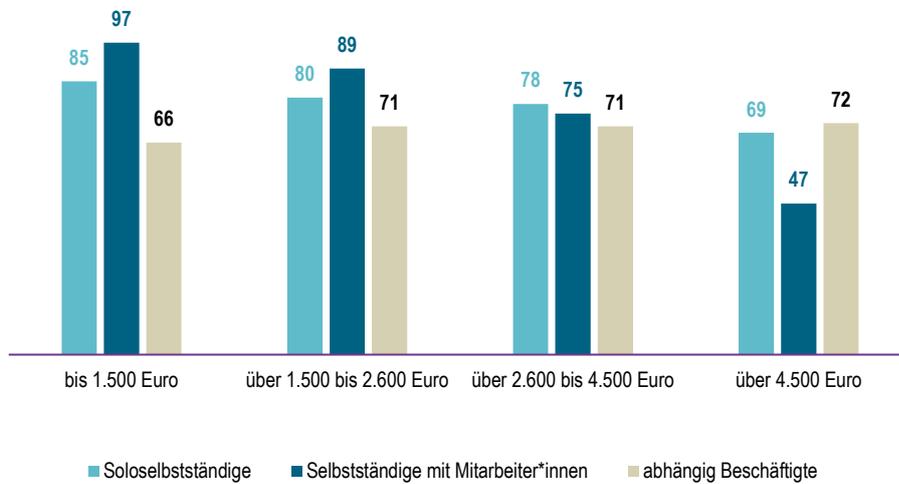
Tabelle 4: Vergleich von Selbstständigen insgesamt, Selbstständige mit und ohne Mitarbeiter*innen sowie abhängig Beschäftigten hinsichtlich der Zustimmung zur Erwerbstätigenversicherung

		N	ja, auf jeden Fall oder eher ja	eher nein oder nein, auf keinen Fall	
Selbstständige gesamt	gesamt	1018	73	24	
	Individual- einkommen	bis 1.500 Euro	130	88	12
		über 1.500 bis 2.600 Euro	190	79	15
		über 2.600 bis 4.500 Euro	250	77	21
		über 4.500 Euro	232	55	44
		Pflichtversicherung Selbstständige	ja	399	75
	nein		579	72	26
Soloselbst- ständige	gesamt	654	79	19	
	Individual- einkommen	bis 1.500 Euro	110	85	14
		über 1.500 bis 2.600 Euro	143	80	15
		über 2.600 bis 4.500 Euro	171	78	21
		über 4.500 Euro	97	69	28
		Pflichtversicherung Selbstständige	ja	274	85
	nein		354	75	25
Selbstständige mit MA	gesamt	353	66	31	
	Individual- einkommen	bis 1.500 Euro	19	97	3
		über 1.500 bis 2.600 Euro	41	89	6
		über 2.600 bis 4.500 Euro	79	75	20
		über 4.500 Euro	133	47	52
		Pflichtversicherung Selbstständige	ja	122	63
	nein		222	67	29
abhängig Beschäftigte	gesamt	6230	70	25	
	Beamtenstatus	kein*e Beamt*in	5876	71	23
		Beamte	354	30	65
	Individual- einkommen	bis 1.500 Euro	949	66	27
		über 1.500 bis 2.600 Euro	2074	71	24
		über 2.600 bis 4.500 Euro	1900	71	27
		über 4.500 Euro	486	72	26

Quelle: WSI-Erwerbspersonenpanel, Welle 13; eigene Berechnungen

WSI

Abbildung 2: Zustimmung zur Erwerbstätigenversicherung
Angaben in Prozent, gewichtet



Anmerkung: Anteil der Befragten die auf die Frage: "Denken Sie dass die gesetzliche Rentenversicherung zukünftig alle Erwerbstätigen, das heißt auch alle Selbstständigen und Beamten, umfassen sollte?" mit "ja, auf jeden Fall" oder "eher ja" geantwortet haben.
Quelle: WSI-Erwerbspersonenpanel, Welle 13; eigene Berechnungen



5 Fazit und Handlungsempfehlungen

In Deutschland ist die Einführung einer verpflichtenden Altersvorsorge für Selbstständige trotz Ankündigungen in den Koalitionsverträgen 2018 und 2021 bislang nicht umgesetzt worden (Bundesregierung 2018; Bundesregierung 2021). Auch im Koalitionsvertrag der neuen Regierung wird ein entsprechendes Reformvorhaben angekündigt:

„Wir wollen Selbstständige besser fürs Alter absichern. Wir werden alle neuen Selbstständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem zugeordnet sind, gründer-freundlich in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen. Andere Formen der Altersvorsorge, die eine verlässliche Absicherung für Selbstständige im Alter gewährleisten, bleiben weiterhin möglich.“ (Bundesregierung 2025, S. 19).

Somit steht die verpflichtende Altersvorsorge für Selbstständige auch aktuell auf der politischen Agenda. Die Thematik erlangte jüngst neue Aufmerksamkeit, im Übrigen auch durch den Vorstoß der neuen Arbeits- und Sozialministerin Bärbel Bas, den Kreis der Beitragszahler der GRV zu erweitern, um diese langfristig zu stabilisieren. „In die Rentenversicherung sollten auch Beamte, Abgeordnete und Selbstständige einzahlen. Wir müssen die Einnahmen verbessern“, sagte die SPD-Politikerin den Zeitungen der Funke Mediengruppe (Hofstetter 2025). Im Kern zielt dieser Vorschlag auf die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung ab, die alle Erwerbstätigen in die GRV einbezieht.

Weitgehend unklar ist bislang, wie die Selbstständigen selbst diese Reformoption beurteilen. Was halten sie von einer Einführung der Pflicht zur Altersvorsorge für Selbstständige aller Berufsgruppen? Hierzu untersuchen wir, wie sie konkret einer Erwerbstätigenversicherung gegenüberstehen, d. h. der Einbeziehung aller Erwerbstätigen – also auch der Selbstständigen und der Beamt*innen – in die gesetzliche Rentenversicherung. Mithilfe unserer eigenen Daten können wir dabei nur die zweite Frage beantworten. Das Ergebnis unserer Analysen ist eindeutig: Die deutliche Mehrheit (73 Prozent) aller Selbstständigen und die deutliche Mehrheit der abhängig Beschäftigten (70 Prozent) stimmt der Einführung einer Erwerbstätigenversicherung zu, also einer Pflichtversicherung in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), die neben abhängig Beschäftigten auch Selbstständige und Beamte umfasst. Lediglich Beamte stehen der Erwerbstätigenversicherung skeptisch gegenüber und lehnen sie mehrheitlich ab (30 Prozent Zustimmung).

Deutlich belegen konnten wir, dass bei den Selbstständigen die Zustimmung zur Erwerbstätigenversicherung vor allem vom Einkommen abhängt – im Gegensatz zu den abhängig Beschäftigten, bei denen das Einkommen keine Rolle spielt. Selbstständige mit geringeren Einkommen weisen eine höhere und Besserverdienende entsprechend eine niedrigere Wahrscheinlichkeit auf, der Erwerbstätigenversicherung zuzustimmen. Die Vermutung liegt nahe, dass unter Selbstständigen mit hohem Einkommen vor dem Hintergrund ihrer ökonomischen Unabhängigkeit die Möglichkeiten und der Wunsch nach eigenständiger und eigenverantwortlicher Vorsorge stärker ausgeprägt ist als bei schutzbedürftigeren Gruppen. Es liegt also nahe, dass Letztere den Schutz der Solidargemeinschaft der Versicherten als wichtiger für ihre Altersvorsorge einschätzen. Die finanzielle Situation spielt demnach eine entscheidende Rolle dafür, wie Selbstständige einer Aufnahme in die gesetzliche Rentenversicherung gegenüberstehen. Festzuhalten bleibt jedoch auch, dass selbst in der Gruppe der besser verdienenden Selbstständigen (mit einem Einkommen von 4.500 Euro monatlich und mehr) über die Hälfte (54 Prozent) einer Erwerbstätigenrente zustimmt, bei den besser verdienenden Soloselbstständigen sind es sogar 69 Prozent (siehe Tabelle 4) Besonders hoch ist mit 85 Prozent Zustimmung zur Erwerbstätigenversicherung ferner der Anteil der Soloselbstständigen, die bereits in Sondersystemen pflichtversichert sind (bei den Selbstständigen insgesamt 75 Prozent)(ebd.).

Die insgesamt hohen Zustimmungswerte decken sich mit den Ergebnissen einer von der Arbeitnehmerkammer Bremen, der Arbeitskammer Saarland und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) in Auftrag gegebenen Studie, die ebenfalls eine breite Zustimmung der Selbstständigen zur Idee der Erwerbstätigenversicherung dokumentiert (Arbeitnehmerkammer Bremen et al. 2023).

Die Reform der Altersvorsorge für Selbstständige gilt als große politische Herausforderung. Derzeit bestehen für etwa 29 Prozent der Selbstständigen obligatorische Sondersysteme zur Alterssicherung, wobei die Bedingungen je nach Berufsgruppe sehr unterschiedlich sind. Die Pflicht zur Altersvorsorge für Selbstständige aller Berufsgruppen ist seit über 20 Jahren in der Diskussion (Bonin et al. 2022, S. 54). Der Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung sah die Reform zur verpflichtenden Altersvorsorge für Selbstständige vor, hat diese aber nicht umgesetzt. Mit dem Reformplan wurde anerkannt, dass auch viele der nicht unter die Versicherungspflicht fallenden Selbstständigen schutzbedürftig sind und die Einführung einer allgemeinen Altersvorsorgepflicht für Selbstständige notwendig ist. Konkret war laut Koalitionsvertrag (Bundesregierung 2021) vorgesehen, die Versicherungspflicht mit einer Opt-out-Option zu versehen, sodass nicht nur die Versicherung in der GRV, sondern auch auf dem freien Markt bei privaten Versicherungsträgern möglich wäre. Zur Stärkung der Solidargemeinschaft der Versicherten in der GRV sollten jedoch alle – einschließlich der Gutverdienenden – verpflichtend Mitglied in der GRV werden. Für die Pflichtversicherung in der GRV spricht weiterhin das gesetzlich vorgeschriebene breite Leistungsspektrum der Rentenversicherung, das neben der Zahlung von Altersrenten auch Erwerbsminderungsrenten, Witwen-, Witwer- und Waisenrenten und die Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen umfasst. Die Leistungen der GRV beinhalten Elemente des Solidarausgleichs; diese sind in privaten, zumeist marktvermittelten Systemen nur schwer zu realisieren. Bei den Selbstständigen mit unstetigen Erwerbsbiografien würde bei einer Pflichtversicherung in der GRV der Wechsel von selbstständiger und abhängiger Erwerbsarbeit nicht mit einem Wechsel des Versicherungsträgers verbunden sein. Somit wird die Stetigkeit der Beitragszahlung gestützt, was vor allem Personen mit unterbrochenen Versicherungsbiografien zugutekommt.

Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung (2025, S. 19) wird das Vorhaben der Altersabsicherung Selbstständiger erneut aufgegriffen und explizit die Einbeziehung „aller neuen Selbstständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem zugeordnet sind“ als Ziel der Reform formuliert. Allerdings folgt etwas vage die Formulierung: „Andere Formen der Altersvorsorge, die eine verlässliche Absicherung für Selbstständige im Alter gewährleisten, bleiben weiterhin möglich.“ Zu hoffen ist, dass diese Formulierung bei der Umwandlung in einen Gesetzesentwurf so interpretiert wird, dass sie sich ausschließlich auf Formen der Altersvorsorge bezieht, die vor Inkrafttreten einer neuen Gesetzeslage schon Bestand hatten.¹⁰ Andernfalls droht das Ziel der Reform – die obligatorische Einbeziehung der Selbstständigen in die GRV – zu verwässern.

¹⁰ Sollte der Weg zur Umsetzung einer Erwerbstätigenversicherung weiter beschritten werden, wäre auch zu prüfen, ob und gegebenenfalls, wie schon bestehende obligatorische Alterssicherungssysteme für bestimmte Gruppen von Selbstständigen in die GRV überführt werden könnten.

Dass eine obligatorische Einbeziehung Selbstständiger in das staatliche Versicherungssystem der Altersvorsorge gelingen kann, zeigt das Beispiel Österreich. Österreich hat mit einem ähnlich wie in Deutschland paritätisch finanzierten Versicherungssystem die Selbstständigen Ende der 1990er Jahre ins staatliche Rentensystem einbezogen. Dabei wurde das Ziel der Umsetzung der Erwerbstätigenversicherung konsequent verfolgt. Das Beispiel Österreich zeigt, dass klare, transparente und universelle Regelungen ohne Ausnahmetatbestände für alle Erwerbstätigen einschließlich der Selbstständigen, der Beamt*innen und der geringfügig Beschäftigten auch für ein auf paritätischer Beitragszahlung basierendes System gelten können. Eindeutige Vorteile des österreichischen Systems sind die mit der Reform von 1998 konsequent erfolgte Strukturbereinigung und Lückenschließung (Schulze Buschoff 2016). Der Beitragssatz liegt seit 1988 unverändert bei 22,8 Prozent, wobei die Arbeitgeber*innen für 12,55 Prozent aufkommen, die Arbeitnehmer*innen für 10,25 Prozent¹¹ (Blank et al. 2021). Auf Grundlage dieser breiten Finanzierungsbasis, das heißt im Vergleich zu Deutschland höheren Beitragssätzen und einer umfassenden Versicherungspflicht, sind relativ hohe Leistungen möglich.

Auch unter Berücksichtigung der oben genannten, durch das Untersuchungsdesign bedingten Limitationen belegen unsere Analysen eine deutliche Zustimmung der Selbstständigen zur Erwerbstätigenversicherung. Dabei gilt: Je größer die Schutzbedürftigkeit der Selbstständigen (gemessen an ihrem monatlichen Nettoeinkommen aus selbstständiger Tätigkeit), desto eher wird der Schutz durch die Solidargemeinschaft der Versicherten (konkret: über die Zustimmung zur Erwerbstätigenversicherung) befürwortet. Allerdings ist auch unter besser verdienenden Selbstständigen und arbeitgebenden Selbstständigen die Zustimmung zu einer Erwerbstätigenversicherung hoch.

Die im aktuellen Koalitionsvertrag als Reformvorhaben formulierte Einbeziehung der bislang nicht obligatorisch gesicherten Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung ist ein notwendiger Schritt zur Anpassung der Alterssicherung an sich wandelnde Rahmenbedingungen in Arbeitswelt und Gesellschaft. Darüber hinaus könnte er ein Baustein der Weiterentwicklung der GRV von einer Arbeitnehmer*innen- zu einer von der Mehrheit der Erwerbspersonen gewünschten Erwerbstätigenversicherung sein.

¹¹ Selbstständige unterliegen in Österreich geringeren Rentenversicherungsbeitragssätzen (17 Prozent bis 20 Prozent je nach Branche) als abhängig Beschäftigte (22,8 Prozent). Der Bund füllt mit der sogenannten Partnerleistung bei den Selbstständigen den Differenzbetrag zum vollen Beitragssatz in Höhe von 22,8 Prozent auf (Brandt/Freudenberg 2024).

Literatur

- Arbeitnehmerkammer Bremen/Deutscher Gewerkschaftsbund/Arbeitskammer des Saarlandes (Hrsg.) (2023):** Alterssicherung in Deutschland, Herausforderungen und Erwartungen, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Studien/Alterssicherung_in_Deutschland-Herausforderungen_und_Erwartungen.pdf.
- Bonin, H./Krause-Pilatus, A./Rinne, U./Koch, N./Nenzel, C. (2022):** Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland (Aktualisierung 2022): Expertise. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Forschungsbericht 601, Berlin, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-79972-8>
- Blank, F./Logeay, C./Türk, E./Wöss, J./Zwiener, R. (2021):** Renten in Deutschland und in Österreich. Fragen und Antworten. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung: WSI Policy Brief Nr. 64, 12/2021, Düsseldorf
- Brandt, U./Freudenberg, C. (2024):** Österreichs Rentenpolitik: Vom Nachbarn lernen?, in: Wirtschaftsdienst 104 (10), S. 696–702
- Bundesregierung (2018):** Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 2018, 19. Legislaturperiode, Berlin, S. 93
- Bundesregierung (2021):** Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP 2021, 20. Legislaturperiode, Berlin
- Bundesregierung (2025):** Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und der SPD 2025, 21. Legislaturperiode, Berlin, S. 19
- Emmler, H. (2023):** Das WSI-Erwerbspersonenpanel. Hintergründe, Befunde, Ausblick, in: WSI-Mitteilungen 76 (6), S. 452–459, https://www.wsi.de/data/wsimit_2023_06_emmler.pdf
- Fachinger, U. (2007):** Rentenversicherung: Versicherungspflicht überfällig, in: Wirtschaftsdienst 87 (6), S. 349–350
- Fachinger, U./Frankus, A. (2011):** Sozialpolitische Probleme der Eingliederung von Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung. Friedrich-Ebert-Stiftung: WISO-Diskurs Februar 2011, Bonn
- Hofstetter, M. (2025):** Bas mit neuem Vorschlag für Rentenversicherung: Streit um Pläne für Beamte entfacht, Frankfurter Rundschau vom 11.05.2025, <https://www.fr.de/wirtschaft/rentenversicherung-streit-um-bas-plaene-fuer-beamte-93725850.html>
- Krause-Pilatus, A./Rinne, U. (2024):** Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland. Institute of Labor Economics: IZA Research Report No. 145, Bonn, ein Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
- Peters, E./Schulze Buschoff, K. (2025):** Krise ohne Ende? – Die Folgen der Corona-Pandemie für die Selbstständigen, in: Kohlrauch, B./Peters, E./Schulze Buschoff, K. (Hrsg.): Was von Corona übrig bleibt. Erwerbsarbeit, Sozialstruktur, gesellschaftliche Folgen, Frankfurt a. M., S. 73–97

Pfister, M. (2021): Gewichtungsreport Böckler Stiftung Erwerbssituation Corona, Kantar Public, Berlin (unveröffentlicht)

Rische, H. (2008): Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigen-versicherung – Ansätze zur Begründung und konkreten Ausgestaltung, in: Rentenversicherung aktuell 1/2008, S.2–10

Sartorius, O./Scholz, C. (2021): Corona und Erwerbssituation, Welle 5, Methodenbericht, Juli 2021, Berlin,
https://www.wsi.de/data/wsi_methodenbericht_1_2021_epb_welle_5.pdf
(letzter Zugriff: 10.04.2024)

Sartorius, O./Spengler, T. (2022): WSI-Erwerbspersonenbefragung, Welle 9, Methodenbericht, Dezember 2022, Berlin,
https://www.wsi.de/data/wsi_methodenbericht_1_2022_epb_welle_9.pdf
(letzter Zugriff: 10.04.2024)

Schulze Buschoff, K. (2005): Von der Scheinselbstständigkeit zur Ich-AG – neue sozialpolitische Weichenstellungen?, in: Zeitschrift für Sozialreform 51 (1), S. 64–93

Schulze Buschoff, K. (2007): Neue Selbstständige im europäischen Vergleich – Struktur, Dynamik und soziale Sicherheit, Edition der Hans-Böckler-Stiftung, Band 201, Düsseldorf

Schulze Buschoff, K. (2016): Solo-Selbstständigkeit in Deutschland. Aktuelle Reformoptionen. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung: WSI-Policy Brief Nr. 4, 03/2016, Düsseldorf

Windhövel, K./Funke, C./Möller, J.-C. (2008): Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung, Edition der Hans-Böckler-Stiftung, Band 250, Düsseldorf

AUTOR*INNEN

PD Dr. Karin Schulze Buschoff

Referat: Arbeitsmarktpolitik

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

Düsseldorf

karin-schulze-buschoff@boeckler.de

Dr. Helge Emmler

Referat: WSI-Datenzentrum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

Düsseldorf

helge-emmler@boeckler.de

Eileen Peters

**Projekt: „Covid-19 und Arbeitsmarktentwicklungen
in Bezug auf Geschlechterungleichheiten (CAme_BaG)“**

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

Düsseldorf

eileen-peters@boeckler.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Hans-Böckler-Stiftung

Georg-Glock-Straße 18

40474 Düsseldorf

www.boeckler.de

ISSN 2366-9527

Satz: Daniela Groß

WWW.BOECKLER.DE